



Ausschreibung

8. Landesorchesterwettbewerb

5. - 6. November 2011

Gymnasium am Krebsberg, Neunkirchen

Aufgabe	6
Ausschreibungskategorien	7
Teilnahmebedingungen	8
KATEGORIEN	
Kategorie A1 Sinfonieorchester	10
Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester	11
Kategorie A3 Kammerorchester	12
Kategorie A4 Jugendkammerorchester	13
Kategorie B1a) Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden	14
Kategorie B1b) Blasorchester der Kategorie 4 in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden	15
Kategorie B1c) Blasorchester der Kategorie 3 in Harmoniebesetzung mit mindestens 30 Mitwirkenden	16
Kategorie B2 Jugendblasorchester	17
Kategorie B3 Blechbläserensembles/Posaunenchor/Brass Bands	18
Kategorie B4 Spielleutekorps	20
Kategorie C1 Zupforchester	21
Kategorie C2 Zitherensembles	22
Kategorie C3 Gitarrenensembles	23
Kategorie D1 Akkordeonorchester	24
Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester	25
Kategorie E Big Bands	26
Kategorie F Offene Besetzungen	27
Die Jury	27
Bewertung und Prämierung	28
Literatur-Auswahlliste	29
Auswahlverfahren / Anmeldung	29
Termine / Impressum	30
Ausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar	30

Aufgabe

Der **Landesorchesterwettbewerb Saar**

ist eine landesweite Förderungsmaßnahme für das nicht professionelle instrumentale Musizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens saarländischer Amateurorchester darzustellen.

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Landesorchesterwettbewerbs Saar, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im nichtprofessionellen instrumentalen Musizieren zu geben. Der Landesorchesterwettbewerb Saar erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Gleichzeitig dient der Wettbewerb in allen Kategorien (mit Ausnahme von B1.2 und B1.3) auch zur Qualifikation für den 8. Deutschen Orchesterwettbewerb 2012 in Hildesheim.

Träger

Landesmusikrat Saar e. V. in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk und den beteiligten Verbänden.

Planung

Hauptausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar im Landesmusikrat Saar e. V.

Grundfinanzierung

Mittel nach §11 des saarländischen Ausführungsgesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von Glücksspielen

Durchführung

Landesmusikrat Saar e. V. in Verbindung mit dem Deutschen Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH und den zuständigen Fachverbänden

Teilnahme

Nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, die ihren Sitz und Arbeitsschwerpunkt im Saarland haben.

Der 8. Landesorchesterwettbewerb Saar ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie	A1	Sinfonieorchester
Kategorie	A2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie	A3	Kammerorchester
Kategorie	A4	Jugendkammerorchester
Kategorie	B1a)	Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden
Kategorie	B1b)	Blasorchester der Kategorie 4 in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden
Kategorie	B1c)	Blasorchester der Kategorie 3 in Harmoniebesetzung mit mindestens 30 Mitwirkenden
Kategorie	B2	Jugendblasorchester
Kategorie	B3	Blechbläserensembles/ Posaunenchor/Brass Bands
Kategorie	B4	Spielleutekorps
Kategorie	C1	Zupforchester
Kategorie	C2	Zitherensembles
Kategorie	C3	Gitarrenensembles
Kategorie	D1	Akkordeonorchester
Kategorie	D2	Jugendakkordeonorchester
Kategorie	E	Big Bands
Kategorie	F	Offene Besetzungen

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Landesorchesterwettbewerb Saar sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Saarland haben und mindestens seit dem 01.05.2009 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag vom Ausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesorchesterwettbewerb Saar namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinn dieser Ausschreibung.

- die zum Zeitpunkt des Landesauswahlverfahrens Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.⁵

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Ausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters. Dabei werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Regelmäßigkeit der Probenarbeit
 - Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
 - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder Auswahlorchester, Kreis(jugend)orchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1990 geboren ist.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Ausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar zugelassen werden.
8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflicht- bzw. Wahlpflichtwerke liegen vor).
9. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
10. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnah-

mebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Saar e.V.) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

11. Entscheidungen des Ausschusses Landesorchesterwettbewerb Saar sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

1) es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

2) es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

3) oder einem artverwandten Instrument wie z. B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u. ä. m.

4) Jungstudenten, die Schüler/in an allgemeinbildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

5) Gemeint sind z. B. Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u. ä. m.

Kategorie A1 Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke A1

Robert Schumann (1810 - 1856)

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur, op. 97 (Rheinische)
2. Satz
Verlag: Breitkopf

Georges Bizet (1838 - 1875)

Sinfonie C-Dur, 3.Satz
Verlag: www.kalmus-music.com, A4004

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke A2

Robert Schumann (1810 - 1856)

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur, op. 97 (Rheinische)
2. Satz
Verlag: Breitkopf

Georges Bizet (1838 - 1875)

Sinfonie C-Dur, 3.Satz
Verlag: www.kalmus-music.com, A4004

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A3 Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke A3

a) mit Bläsern

Joseph Haydn (1732 - 1809)

66. Sinfonie B-Dur, 1. Satz
Verlag: *Universal Edition*

Christoph Willibald Gluck (1714 - 1787)

Sinfonie G-Dur, 1. Satz
Verlag: www.edition-stringendo.de

b) ohne Bläser

Leoš Janáček (1854 - 1928)

Suite für Streichorchester, 3. und 4. Satz
Verlag: *Universal Edition*

Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791)

Divertimento F-Dur, KV 138, 1. Satz
Verlag: *Bärenreiter*

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A4 Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke A4

a) mit Bläsern

Joseph Haydn (1732 - 1809)

66. Sinfonie B-Dur, 1. Satz
Verlag: *Universal Edition*

Christoph Willibald Gluck (1714 - 1787)

Sinfonie G-Dur, 1. Satz
Verlag: *www.edition-stringendo.de*

b) ohne Bläser

Leoš Janáček (1854 - 1928)

Suite für Streichorchester, 3. und 4. Satz
Verlag: *Universal Edition*

Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791)

Divertimento F-Dur, KV 138, 1. Satz
Verlag: *Bärenreiter*

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1

a) Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wahlpflichtwerke B1 a)

Frank Zabel (*1968)

Sinfonische Variationen –
Hommage à Prokofieff
Verlag: www.frank-zabel.de

Malcolm Binney (*1944)

Four Character Studies From
Master Humphrey's Clock
Verlag: *Maecenas Music*
(www.maecenasmusic.co.uk, MC0023)

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

b) Blasorchester der Kategorie 4
in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹

Eine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb ist hier nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitwirkung an den Wertungsspielen des BSM im Jahr 2008 oder im Jahr 2010 in der Kategorie 4. Dabei muss das Prädikat mit sehr gutem Erfolg erreicht worden sein.

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wahlpflichtwerke B1 b)

Gustav Holst (1874 - 1934)

First Suite in Es op. 28 No.1

Verlag: Boosey & Hawkes

Norman dello Joio (1913 - 2008)

Satiric Dances for a Comedy

by Aristophanes

Verlag: Hal Leonard

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

c) Blasorchester der Kategorie 3
in Harmoniebesetzung mit mindestens 30 Mitwirkenden¹

Eine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb ist hier nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitwirkung an den Wertungsspielen des BSM im Jahr 2008 oder im Jahr 2010 in der Kategorie 3. Dabei muss das Prädikat mit sehr gutem Erfolg erreicht worden sein.

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wahlpflichtwerke B1 c)

Frank Erickson (1923 - 1996)

Toccata for Band

Verlag: *Bourne Music*

Robert Sheldon (*1954)

Choreography

Verlag: *Alfred Music*

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B2

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung
mit mindestens 35 Mitwirkenden¹
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wahlpflichtwerke B2

Thomas Krause (*1961)

Die Tränen des Phoenix
Verlag: *Mansarda – Sintra*
www.mansarda-sintra.com, 04.H215

Bert Appermont (*1973)

The Age Of Aquarius
Verlag: *Beriato*
www.beriato.com,
www.dehaske.com, BMP99081048

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B3 Blechbläserensembles

Wertungsgruppe a)

Blechbläserensemble, mit mind. 10 und max. 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe b)

Posaunenchor, mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe c)

Brass Bands in typischer britischer Besetzung,
mit mind. 25 und max. 32 Blechbläsern plus Schlagwerk¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden bei den Blechbläserensembles, 12 Mitwirkenden bei Posaunenchor und 25 Mitwirkenden bei den Brass Bands vorgetragen werden.

Posaunenchor:

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Wahlpflichtwerke B3

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles

Tylnan Susato (1510 - 1570)/John Iveson (Arr.) Suite

1. Satz: La Mourisque

3. Satz: Ronde

6. Satz: Pavane Bataille

aus: *Just Brass No. 7*, www.musicroom.com

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Peter Warlock (1894 - 1930)/Eric Crees (Arr.) Capriol Suite (Suite Cabriole)
1. Satz: Basse Dance
2. Satz: Pavane
5. Satz: Pieds-en-l'air
6. Satz: Mattachins
Verlag: www.alawmusic.com

Wertungsgruppe b) Posaunenchöre

Werner Petersen (*1965)

Fanfare zu: „Du, meine Seele, singe“
Norddeutsches Bläserheft 2010,
bestellung@nepm.de,
www.nordelbische-posaunenmission.de

Burghard Schloemann (*1935)

Vorspiel zu:
„Die helle Sonn leucht jetzt herfür“
aus: 101 Bläservorspiele, buch&musik
www.ejw-buch.de, 978-3-932595-05-9

Gerhard Luchterhandt (*1964)

„Swinging...With Hearts And
Hands And Voices“
(Blues über EG 499 und 321 II)
aus: Töne der Hoffnung 4,
www.posaunenarbeit.de

Johannes Michel (*1962)

Vorspiel zu: „Ein feste Burg“
aus: Töne der Hoffnung 4,
www.posaunenarbeit.de

Wertungsgruppe c) Brass Bands

Philip Sparke (*1951)

Jubilee Overture
www.studio-music.co.uk, M-050-02314-2

George Lloyd (1913 - 1998)

Royal Parks
www.boosey.com, 1788904

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B4 Spielleutekorps

Wertungsgruppe a)

Flöten mit oder ohne Schlagwerk

(Besetzungsgruppe 2 der BDMV) mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe b)

Naturtoninstrumente mit oder ohne Schlagwerk

sowie alle weiteren Spielleutebesetzungen (Besetzungsgruppen 3, 4, 5 und 6 der BDMV) mit mindestens 16 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Korps darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Korps trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) vor. Frei gewählte Werke sollen im Schwierigkeitsgrad mindestens der Kategorie 4 des Literaturverzeichnisses der BDMV entsprechen.

Es dürfen nur Originalkompositionen für Spielleutekorps gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Spielleutekorps sind nicht zugelassen.

Formale Kriterien werden nicht bewertet.

Wahlpflichtwerke **Wertungsgruppe a)**

Hermann Dirscherl (*1951)

Pictures Of Life

www.dirscherl-musik.de,

hedirsch@t-online.de

Robert Denhof (*1945)

Pastorale op. 135, Nr. 1

www.verlag-denhof.de,

verlag.denhof@googlemail.com

Wahlpflichtwerke **Wertungsgruppe b)** keine

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C1 Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke **C1 a) und b)**

Claudio Mandonico (*1957)

Preludio e Fuga

Verlag: *Trekel* (21526)

Kurt Schwaen (1909 - 2007)

Abendmusik, 1. und 2. Satz

Verlag: *Trekel* (4917)

Mirko Schrader (*1964)

Tombeau y Danza

Verlag: *Vogt & Fritz* (VF 1467-10)

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C2 Zitherensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z. B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Pflichtwerk **C2**

Matthias Wichmann (*1964)

5 : 4, Adagio, Allegro
mattwichmann@web.de

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C3 Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Gitarrenensembles

Wertungsgruppe b) Jugendgitarrenensembles

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z. B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wahlpflichtwerke **C3 a)** und **b)**

Helge Jung (*1943)

Feinsliebchen-Variationen
Verlag: Hofmeister (FH 2544)

Thierry Tisserand

Couleur milonga
Verlag: Les Productions d'OZ
www.productionsdoz.com, DZ 971

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1 Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt. Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke D1

Jürgen Ganzer (*1950)	aus: Fünf Skizzen, Nr. 1, 2, 3 Verlag: M. Weiss (Jetelina, 07 085 260)
Wolfgang Jacobi (1894 - 1972)	aus: Kinderspiele in Ascoli, 4 Sätze (Freie Auswahl) Verlag: Hohner (Jetelina, 00 021 425)
Paul Kühmstedt (1908 - 1996)	Drei Impressionen Verlag: Hohner (Jetelina, 00 057 300)
Slavko Suklar (*1952)	Symphonisches Gedicht Verlag: Jetelina, 70 003 650

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind .

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke D2

Susanne App (*1974)

Partita Burleska

Verlag: *Jetelina, 71 060 040*

Fritz Dobler (*1927)

Variationen über ein Kinderlied

Verlag: *Oettinger (Jetelina, 07 059 027A)*

Adolf Goetz (*1938)

Motivationen

Verlag: *Jetelina, 70 006 040*

Hans-Günther Kölz (*1956)

aus: Patchwork-Suite, 4 Sätze (freie Ausw.)

Verlag: *Heck (Jetelina)*

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangleich (z. B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P. A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen. Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Wahlpflichtwerk E

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann beim Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

1) ohne Dirigent/in

2) siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F Offene Besetzungen

Mindestens 12 Instrumentalisten¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A - E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A - E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Die Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die in der Regel aus drei Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury-Mitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung und Prämierung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

- Intonation
- Rhythmik
- Phrasierung
- Artikulation

b) künstlerische Ausführung

- Zeitmaß
- Agogik
- Dynamik
- Werktreue
- Stiltreue
- Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9 Punkte
teilgenommen	1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Alle Orchester, die die Prädikate „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ oder „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ erreichen, sind Preisträger des Landesorchestertwettbewerbs Saar und erhalten Geldpreise.

Der Landesmusikrat und der Saarländische Rundfunk sind darüber hinaus bemüht, die Wettbewerbsprogramme der Preisträger im Rahmen einer Aufnahme zu produzieren. Diese Produktion soll der Öffentlichkeit durch einen Tonträger vorgestellt werden.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen. Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Auswahlverfahren

Der Landesorchesterwettbewerb Saar dient auch als Auswahlverfahren zum 8. Deutschen Orchesterwettbewerb.

Der Landesmusikrat Saar meldet die Orchester, die sich im Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie kann nur ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden (Ausnahmen: Kategorien B1 b) und B1 c)). Dieses muss mindestens 21 Punkte erreicht haben.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat Saar die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat Orchester im Deutschen Musikrat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Interessierte Orchester melden sich mit dem beiliegenden Formular für den Orchesterwettbewerb Saar an. Die rechtzeitige Anmeldung zum Auswahlverfahren ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig angefordert und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Die Anmeldung ist an die Geschäftsstelle des Landesmusikrates Saar zu senden.

Anmeldeschluss für den Orchesterwettbewerb Saar ist der 20. Mai 2011.

Termine und Anschrift

Anforderung der Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen:

Landesorchesterwettbewerb Saar
c/o Landesmusikrat Saar
Mainzer Straße 116
66121 Saarbrücken
Telefon (0681) 8 76 26 93
Telefax (0681) 8 76 26 95

eMail: info@landesmusikrat-saar.de
www.landesmusikrat-saar.de

Der Landesorchesterwettbewerb Saar findet am 05. und 06. November 2011 im
Gymnasium am Krebsberg statt. **Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2011.**

Ausschuss Landesorchesterwettbewerb Saar

Josef Petry
Bund Saarländischer Musikvereine

Dieter Boden
Verband Deutscher Musikschulen im Saarland

Nike Keisinger
Saarländischer Rundfunk

Prof. Kristin Merscher
Hochschule für Musik Saar

Bernhard Stopp
Bund Saarländischer Musikvereine / Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb

Impressum

*Herausgeber und verantwortlich für
den Inhalt (V. i. S. d. P.):*
Landesmusikrat Saar e. V.
Bernhard Fromkorth (Präsident)
Mainzer Straße 116
66121 Saarbrücken
www.landesmusikrat-saar.de

Gestaltung/Satz und Druck:
M & G - Medienagentur und Verlag
Schmollerstraße 31
66111 Saarbrücken
www.musikundgraphik.de

Auflage: 250